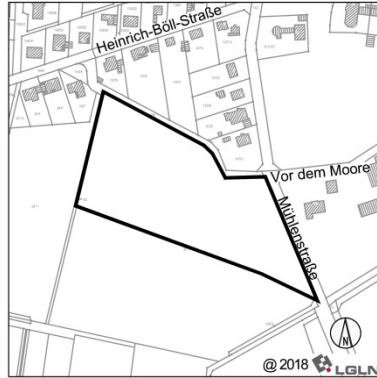


**Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 59/2018**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Bebauungsplan Nr. 6/21**  
**„Mühlenstraße“,**  
**Stadtteil Horst**

Die Entwicklung von Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet ist ein wichtiger Baustein für die Stadtentwicklung. Gerade vor dem Hintergrund der Realisierung des Maschinenbau-Campus der Universität Hannover im Jahr 2019 und dem damit verbundenen Zuzug von Studierenden und Beschäftigten wird der Bedarf an neuen Wohnungen erheblich zunehmen.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 02.03.2016 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6/21 „Mühlenstraße“, Stadtteil Horst, im Rahmen der Beschlussfassung des Wohnbauflächenprogramms Garbsen, beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, bzw. der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/21 umfasst teilweise das Flurstück 25 der Flur 4 Gemarkung Schloss Ricklingen. Das Plangebiet grenzt nördlich an die südliche Wohnbebauung der Heinrich-Böll-Straße und grenzt im Osten an die Mühlenstraße.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Garbsen, den 30.07.2018

Stadt Garbsen  
Der Bürgermeister  
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Frau Dipl.-Ing. Regina Dusing**, Telefon **05131 707-383**, E-Mail [regina.dusing@garbsen.de](mailto:regina.dusing@garbsen.de)